

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **15 (1933)**

Heft 14

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eine Auswahl guter alkoholfreier Wirt-schaften u. Gasthöfe

Die alkoholfreien Wirtschaften

des
Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften in Zürich

1. **Blauer Seidenhof**, Seidengasse 7, Zürich 1, 3-5 Min. v. Hauptbahnhof
2. **Karl der Große**, Kirchgasse 14, b. **Gröbmünster**, Zürich 1
3. **Olivensbaum**, Stadelhofenstr. 10, b. Stadelhofenbahnhof, (Zürich 1)
4. **Volkshaus Helvetiaplatz**, Zürich 4
5. **Freya**, Freystrasse 20, Zürich 4
6. **Sonnenblick**, Langstrasse 85, Zürich 4
7. **Wasserrad**, Josefstrasse 102, Zürich 5
8. **Kirchmehlhäuser Wipkingen**, Zürich 6
9. **Lettenhof**, Wasserwerkstrasse 108, Zürich 6
10. **Platzpromenade**, Museumstrasse 10, Zürich 1
11. **Rütti**, Zähringerstrasse 43, Zürich 1
12. **Zur Limmat**, Limmatquai 32, Zürich 1
13. **Rosengasse 10**, Zürich 1
14. **Frohshin**, Gemeindefr. 48, Zürich 7
15. **Lindenbaum**, Seefeldstrasse 113, Zürich 8
16. **Kurhaus Zürichberg**, Zürich 7, Pensionspreis Zimmer inbe-griffen Fr. 6.80 bis 8.— täglich
17. **Kurhaus Rigiblick**, Zürich 6, P/preis wie Kurhaus Zürichberg
18. **Baumacker Oerlikon-Zürich**
Hauptbüro des Vereins für Auskunft und Stellenvermittlung:
Gotthardstrasse 21, Zürich 2

Basel P 8796 Q
Alkoholfreies Café Batterie
A. & H. Keuerleber
beim Wasserturm
Tel. 21.438 Tram 15 u. 16

BASEL Hotel Baslerhof
Christi, Hospiz, Aeschenvorstadt 55
Besichtig. Familienhotel II. Rang.
Moderner Komfort. Zimmer teils mit
fließ. Wasserv. Fr. 4.50 an. Alkohol-
freie Restauration mit 200 Sitzplätzen.
Preisemäßig. Eigene Konditorei
P 790 Q

Alkoholf. Hotel u. Restaurant Seehof in Hiltterlingen
Thunersee. — Das ganze Jahr ge-
öffnet. — Familien- u. Ruhedestina-
tion stets freundlich. Aufnahme, Sorgfält.
Küche. Mod. eingerichtete Zimmer mit P.
warm u. kalt. Wasser. Zu jeder Tages-
zeit Kaffee, Kuchen etc. — Schöne
Sitzungszimmer. Tel. 92.26
Die Leihbibl. u. Herzog-Biblit.

Lugano Helios Alkoholfreies
Hotel Restr.
Nähe Hauptpost, Kursaal und See.
Mod. eingericht. Haus. Sorgfältige
Küche. Mäßige Preise. 166 1

LUZERN
Hotel Waldstätterhof
beim Bahnhof
Hotel Krone
am Weinmarkt
Alkoholfreie Häuser des gemeinnützigen
Frauenvereins der Stadt Luzern

Thun „Thunerstube“
Balliz 54 Tel. 34.52
Alkoholfreies Restaurant der Frauenvereine
Moderne Gastzimmer mit fließendem
Wasser. Bad Lfr. zu Fr. 3.50, 4.—
und 4.50. Pensionspreise Fr. 7.50 und 8.—
Teile in verschiedenen Preisklassen.
(Kein Alkohol) P 1221 T

Bern Daheim Alkoholfreies
Restaurant
Schöne Hotelzimmer - Zeughausgasse 31
Tel. 24.929
P 7265 Y

Alkoholf. Gemeindehaus z. Scene Wädenswil (Zentrale Lage)
Diverse heimliche Lokalitäten auch
geeignet für Gesellschaften u. Vor-
träge. Radio und Grammophone
Gute selbst geführte Küche.
Passanten und Pensionären höflich
empfohlen P 175 Z

ST. GALLEN
Alkoholfreies Restaurant
St. Galler Kaffeehalle
Goliathgasse 12, Nähe Marktplatz
P 1363 G

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfehlen allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

Stellenvermittlung des Verbandes Aarau:
Rohrerstrasse 24, Tel. 881

Stellenvermittlung des Verbandes Basel:
Weilherweg 54, Tel. 23.017

Stellenvermittlung des Verbandes Bern:
Bürkiweg 6, Tel. Christof 31.36

Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen:
Innerer Sonnenweg 1, Tel. 766

Stellenvermittlung des Verbandes Zürich:
Asylstrasse 90, Tel. 24.080

P 13287 G

Ich will kein Bett im Zimmer dafür ein Chaiselongue-Bett

Die Chaiselongue kann in einem Griff in ein Bett verwandelt werden.

A. BERBERICH, ZÜRICH 8
Dufourstrasse 45 P 532 beim Stadttheater

Koch- u. Haushaltungskurse

Externe Kochkurse 1 monatlich
Interne 2-3 monatlich

Prospekte kostenlos durch:
Frau G. Schatzmann P 6341 Z
Mühlerstr. 124 Zürich 7 Telefon 34.182
früher Hotel- und Haushaltungsschule Kastanienbaum, Luzern

KÜCHENARTIKEL u. -MASCHINEN

in bewährter, extrastarker Ausführung bei

Schwabenland & Co. A.-G.
St. Peterstrasse 17
Zürich Telefon 33.740 P 149 Z

Zürich: Seidenstrasse 12, 209 14
3-5 Hauptbahnhof (Tel. 31.041),
Limmatstr. 152 (Tel. 57.990)
Biel: Sternengasse 4 (Tel. 27.792),
Reinachstr. 67 (Tel. 27.930),
Singerstrasse 19 (Tel. 27.012).
Bern: Von Werdt-Passage
(Tel. 27.453),
Sollackerstr. 39 (Tel. 27.346),
Müllentstr. 62 (Tel. 27.426),
Mittelstr. 2 (Tel. 27.451),
Biel: Neuenstrasse 41 (Tel. 33.44),
Na Irtsch: Bruggstr. 2 (Tel. 338.5).
Solothurn: Hauptgasse 11 (Tel. 467).

St. Gallen: Burggraben 2 (Tel. 1744),
Zürcherstr. 30 (Tel. 4037),
Winterthur: Turnerstr. 2
Schaffhausen: Fronwagplatz 25 (Tel. 2305),
Luzern: Grabengasse 8 (Tel. 24.143),
Mooserstr. 18 (Tel. 22.180),
Bruchstr. 8 (Tel. 24.965),
Aarau: Igelweg 18 (Tel. 1450).

MIGROS

Nachdenkliches

Wir sind nicht stark in Sprechwörtern. Aber da fällt uns eben eines aus dem Schulbuch ein: „totes Mühen machen langsam, machen aber trefflich fein.“

Der Gewerbl. Herrn Kantonsrat St. motivierte in St. Gallen Kantonsrat die Migros, die höhere Migros-Verkaufsgeschäfte forderte. In den Wahlen, die eben jetzt stattgefunden haben, wurde dieser langjährige Kantonsrat zusammen mit dem Präsidenten des Schweizerischen Gewerbevereins und Vizepräsidenten des Kantonsrates, Nationalrat Sch., nicht mehr gewählt. Alle Migros war staunend über dieses überraschende Ereignis, weil gar niemand gegen die Wiederwahl sich ausgesprochen hatte. Gleichzeitig wurden zwei neue Männer, die sich aus den Kreisen der Migros-Erbsenplanzen im St. Gallischen Rheintal erstehen hatten portieren lassen gewählt. Die Parteien (Sozialisten und Katholisch-Konservative), die sie nicht und offen für die Migros ausgesprochen, gewannen ein resp. drei Mandate, die die „vorsichtige abseits stand“, verlor sechs Mandate. Das alles, ohne daß eine eigentliche Kampagne geführt worden war. Die demokratische Art unseres Landes spielt ausgezeichnet und wirkt sich nicht mit mathematischer Logik aus. Das alles trifft sich nicht schlecht mit dem Mittelstand, weil er eben jetzt in gewissen Kantonen losgelassen worden ist. Das Volk scheint der Meinung zu sein, daß es nicht nur dem Unterstand zu helfen anstatt dem Mittelstand, und daß wiederum diesem am besten geholfen ist, wenn die „Mason“ einigermaßen kaufkräftig erhalten werden durch Bestrebungen, wie sie zum Beispiel die Migros fördert! Der „Limousin-Mittelstand“ (dieses Wort wurde anlässlich der Mittelstandtagung in Weinfelden vom Volk geboren, das die drohende Autos den eben tagenden untergehenden Mittelstandes näher beschimpfte), der Limousin-Mittelstand wird vielleicht gelegentlich zur Einsicht kommen, daß, wenn er tatsächlich berechtigten Forderungen durchsetzen will, dies auf alle Fälle nicht gegen die Migros zu machen ist. Es ist empfehlenswert, von gewissen fahstehenden Notwendungsgedanken abzukommen, und dann ist ein vernünftiges Wort und möglicherweise eine Zusammenarbeit mit der Migros zu machen, doch daran erinnert, daß die Migros zum Beispiel keine Großbetriebe, keine Brotfabriken usw. betreibt, obwohl ihr Mittel und Organisationsfähigkeiten sicher nicht fehlen. Es sei daran erinnert, daß die Migros hübsch bei ihrem Leisteblichen ist und es sei erwähnt, daß die Migros zum Beispiel die Einzelhandelspreise und ihre Prinzipien, die himmelweit von einer Migros entfernt sind, noch nie gutgeheißen hat. Es darf auch gesagt werden, daß die Lebensmittelverteilung eine so lebenswichtige Aufgabe erfüllt, daß es nie möglich sein wird, gute Lösungen dieser Aufgabe in Acht und Bann zu erklären, sie zu hindern oder zu verunmöglichen. Das ist eine Sache für sich.

Hat der Schweizerische Gewerbeverband auch schon einmal erwacht, daß es die Migros ist, die im Inland ausschließlich Mittel- und Kleinbetriebe als Lieferanten hat, während die Spezierer, genau betrachtet, Organe der riesigen Lebensmittel- und Getränkeindustrie sind? Einreden, Umkehren, Loslassen von den versenkterierten Ideen, sonst wird doch nichts anderes bleiben,

Migros und Landwirtschaft

Der L. V. Z. (Lebensmittelverein Zürich) stellt in seinem Aepfel-Inserat, in dem er kritisiert, daß wir jetzt im Frühling amerikanisches Qualitätsobst führen, die Frage: „Käufen die Amerikaner unser Schweizer Käse?“ Darauf antworten wir: „Ja, und zwar laut Zollstatistik, im Jahre 1932 548 Eisenbahnwagen.“ Man mag es der Migros nachmachen und wirtschaftliche Fragen in der Reklame aufwerfen, aber man darf es nicht in frivol-weise tun. Die Migros vermittelt seit Anfang 1933 gesamthaft 38 bis 39 Eisenbahnwagen Schweizer Äpfel und nur 3 bis 4 Eisenbahnwagen Amerikaner-Äpfel. Der L. V. Z. gebe auch einmal Zahlen heraus!

Die Leute haben den Unterschied zwischen dem landwirtschaftlichen Programm der Migros und dem Programm des Verbandes Schweiz. Konsumvereine schon lange heraus:

Das der Migros ist praktische Arbeit, die sich in Zahlen umsetzt und in guten Preisen für den Bauern ausdrückt, also ein positives Programm, und das andere besteht in Phrasen, Gesten und Anschwärmungen, ein negatives Programm. Jetzt erst sind Ansätze zu einem effektiven Bauernprogramm vorhanden.

Wie die Bauern selbst darüber denken, kann man z. B. im Bauernwege etc. hören. Da auch die Bauernführer immer mehr sich einem Programm der Migros-Tat zuehnen, mag daraus hervorgehen, daß verschiedene Verbände sich bereits für die Migros ausgesprochen haben und daß namentlich die „Aktivisten“ des „V. O. L. G.“ (Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften) gegen

die Migros in Kreisen der Bauernführer vielfach Kopfschütteln hervorgerufen hat. Ganz besonders hat mich in Basler Bauernführerkreisen dahin ausgeprochen, daß die Migros als begrüßenswerter Verteiler landwirtschaftlicher Produkte angesehen werden müsse.

Das will schon deshalb etwas heißen, weil die Stadt Basel, die große Absatzgebiete jener Landesgegend ist und in der Stadt Basel der große Konsum-Verband und der größte Konsumverein (A. C. V.) der Schweiz ihre Herrschaft führen. Das will heißen:

Ein ehrliches, gerades, von gesundem Verstand getragenes Programm und die durchschlagende Tat haben den Sieg davongetragen über Gemeinnützigkeitsphrasen und „Dergleichen“.

Und die Lehre hieraus?

1. Konsument und Produzent können rechnen.
2. Die Zeiten sind so, daß immer mehr gerechnet werden muß.
3. Man zieht immer energischer die Konsequenzen aus solchen Rechnungen.

Zuletzt, Hebe-Mitbewerber um Konsumenten und Produzenten-Gunst:

- A. Es gibt nur einen sichern Weg zum Erfolg. — er heißt Leistung, greifbare, zahlenmäßige Leistung!
- B. Kombinationen, noch so schlaue (V. O. L. G. — V. S. K. etc.), sind weniger stark als das gesunde, Befriedigung spendende Band, das den intelligenten Verbraucher, den aufgeweckten Produzenten und den willigen, willigen Verteiler verbindet.

Im Nationalrat ist eine Motion eingereicht worden, deren Einleitung lautet:

„Dem Bundesrat ist bekannt, daß der Artikel 21 der Bundesverfassung, der die unbeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit garantiert, im Wirtschaftsleben ungesunde Auswüchse ermöglicht hat, besonders das Aufkommen von Unternehmungen, die in Konzernen und Trusts, Warenhäusern und Einheitspreisgesellschaften dem bodenständigen Gewerbe die Existenzmöglichkeiten rauben und zahlreiche mittelständische Betriebe vernichten.“

Ist es den „mittelständischen Existenzen“, insbesondere den Kleinhandlern genügend bewußt, daß sie selbst die „Trusts und großen Konzerne“, und zwar in der Großzahl ausländische, zum Schaden des Volkes großgezogen haben, daß die kleinen Reisenden kleiner Schweizer Fabriken Jahre und Jahrzehnte die trostlose Antwort erhielten: „Wir können unbekannt Marken nicht führen, wir führen die großen Markenartikel.“ Vor drei Jahren sind von drei Parteien aus im Nationalrat Motiven gegen die Trusts und Kartelle eingebracht worden, vorab zum Schutz der Verbraucher. Man war sich einig, daß dies nötig sei. Positiv geschehen ist nichts. Heute ist ein „Konzern“ da, die Migros, die diesen Schutz, wiewohl sie Lebensmittel anbieten, tatkräftig durchführt: Jetzt werden sofortige Notverordnungen verlangt.

Werden jetzt gegen den Konsumenten und für eine bestimmte Klasse und deren Nutznießer plötzliche Maßnahmen erfolgen als für die Konsumenten, die letzten Endes zum Beispiel die ganze Last der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik tragen?

Was zu denken ist, ist, daß die Verfassung endlich wieder in Einklang gebracht werden soll mit dem, was gemacht wird. In Sachen Migros wird letzten Endes das Volk befinden, und wie dieses denkt, dafür liegen einige Anhaltspunkte vor.

Oster-Geschenke zu Migros-Preisen!

(Oster-Festpackungen)

Große Oster-Eier, mit Pralines gefüllt 370 g Fr. 2.—
Kleine Oster-Eier, mit Pralines gefüllt 165 g Fr. 1.—
Praline-Eier 6 Stück 50 Rp.
Große Oster-Festpackung (nur in den Magazinen) 1 kg Pralines u. Eier Fr. 5.—
Unsere andern Pralins-Mischungen sind ebenfalls in Oster-Festpackung!

Interessante Kompotte

Neue Preise

Heidelbeeren große Dose 95 Rp.
aus kräftigen Bündner Bergbeeren
Halbe Birnen, fr. Williams gr. Dose Fr. 1.20
Kirschen, rote u. schwarze gr. Dose 95 Rp.
Mirabellen u. Reineclauden gr. Dose 80 Rp.
Erdbeeren, fr. Lyoner kleine Dose 95 Rp.

Es wird wärmer!

RAMI-Tafel-Getränk
mit natürlichem Orangensirup

Flasche 17 Rp.
(3 Flaschen == 50 Rp. + Pfand 90 Rp. = Fr. 1.40)

Die gesunde Milchsäure erhöht den Wert dieses vollständig neuartigen Tafelgetränkes. Süßmost, prickelnd und still.
große Flasche 33 1/2 Rp.
(3 Flaschen == Fr. 1.— + Pfand 60 Rp. = Fr. 1.60)

Sassal, das beste Mineralwasser große Flasche 30 Rp.
(Flaschenpfand 20 Rp.)

Alkoholfreie Weine, Melleur
Rotwein 1/2 Flasche Fr. 1.— | Flachenpfand
Weißwein 1/2 Flasche Fr. 1.— | Flachenpfand
Muskateller 1/2 Flasche Fr. 1.50 | 20 Rp. extra

„Pro-Pom“, konzentrierter reiner Apfelsaft, mit Wasser sechs- bis siebenmal verdünnbar 1/2 Liter-Flasche 95 Rp.
(Verkaufspreis Fr. 1.—, Rückgeld 5 Rp. im Verschluß. Kein Flachenpfand. Flaschen werden nicht zurückgenommen.)

Sirupe

Natureller Himbeersirup 1/2-Liter-Flasche 70 Rp.
(Verkaufspreis Fr. 1.— mit 30 Rp. Bareinlage im Deckel)

Zitronen-Orangen „Califora“ 1/2-Liter-Flasche 90 Rp.
(Verkaufspreis Fr. 1.— mit 10 Rp. Bareinlage im Deckel. Glaspfand 50 Rp. extra.)

Extra Schweizer Trinkerier Stück 11 Rp.
(9 Stück Fr. 1.—)

V. O. L. G. — Migros

Es hat noch viele Schweizer Kartoffeln. Wir haben dem V. O. L. G. (Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften), Winterthur, geschrieben: